

Beschluss Nr. 295/2025

Schwyz, 15. April 2025 / ju

Postulat P 2/25: Niederschwellige STI-Tests im Kanton Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 13. Januar 2025 haben die Kantonsräte Dave Heinzer, Andreas Imbaumgarten und Elias Studer folgendes Postulat eingereicht:

«Schon früh wird gelehrt: «Ohne Dings kein Bums». Die jährlichen Inzidenzen im Bereich HIV sind denn auch seit dem Jahr 1985 (ca. 2700 Fälle) bis im Jahr 2022 (371 Fälle) stark gesunken – öffentlichkeitswirksamer Präventionsarbeit sei Dank. Die jährlichen Fälle sind gegenüber anderen übertragbaren Krankheiten stabil tief. Anders sieht es aber zum Beispiel bei Chlamydien-Fällen aus. Diese sind in der Schweiz seit Beginn der Erfassung (1988) von etwa 2500 Inzidenzen konstant angestiegen und im Jahr 2022 auf einem Rekordhoch von über 13'000 Inzidenzen angelangt. Ähnlich sieht es bei Gonorrhoe aus, bei welcher die Inzidenzen im gleichen Zeitraum von wenigen Hunderten auf bis über 5100 Fälle ebenfalls stark angestiegen sind. Bei Syphilis wiederum sehen wir eine Verhundertfachung der Zahlen. Die Hepatitis-B-Fälle sind seit Erfassungsbeginn zwar gesunken, mit über 1100 Fällen im 2022 aber immer noch hoch. Bei Hepatitis-C liegt die Zahl bei 1000 Fällen im Jahr 2022. Die Inzidenzen für Geschlechtskrankheiten in der Schweiz sind also nach wie vor sehr hoch. Die starken Anstiege sind gemäss gesundheit schwyz zwar teilweise auf die verstärkten Testbemühungen zurückzuführen, die sexuellen Krankheiten sind jedoch noch immer ein reelles Risiko.

In Anbetracht dessen sind die Testmöglichkeiten für solche Geschlechtskrankheiten für die Schwyzer Bevölkerung schlecht zugänglich. Wer einen HIV-Test machen will, kann diesen beim Hausarzt oder im Spital machen. Auch die anderen übertragbaren Krankheiten können beim Hausarzt einzeln getestet werden. Wenn aber keine Symptome vorhanden sind, muss für die Abstriche meist selbst bezahlt werden. Bei Hausärztinnen und -ärzten bestehen zudem Hemmschwellen für die Tests. So sind diese deutlich teurer und werden nicht anonym durchgeführt, was gemäss Inselspital Bern jedoch wichtig wäre, damit Menschen Unsicherheiten, Ängste und belastende Gefühle besser ansprechen können. Weiter fehlt beim Hausarzt eine umfassende Beratung, um künftige Infektionen zu vermeiden. Gemäss gesundheit schwyz sind Jugendliche

meist schlecht über sexuell übertragbare Krankheiten informiert. So werde das Kondom viel weglassen, wenn die Frau hormonell verhüte. Dass Infektionen auch bei Benutzung eines Kondoms (Küssen, Berühren oder Oralsex) übertragen werden können, wüssten laut der Fachstelle die wenigsten.

Konsequenz daraus ist, dass viele Infektionen nicht oder erst spät entdeckt werden. Ein regelmässiges niederschwelliges Testing könnte hier Abhilfe verschaffen. Bei einem umfangreichen Test kann dies jedoch schnell mehrere hundert Franken kosten, was die Tests vor allem für junge Personen unattraktiv macht. Bleiben Infektionen unerkannt und unbehandelt, können sich diese einerseits in der Trägerin/dem Träger ausbreiten, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder Organe schädigen. Die Behandlungskosten in solchen Fällen sind nochmals um ein Vielfaches höher. Andererseits können weitere Personen angesteckt werden, was wiederum zu zusätzlichem Leid und zusätzlichen Kosten führt. Von einem niederschwelligen Testangebot würde also auch die Allgemeinheit durch niedrigere Gesundheitskosten profitieren. Im gesamten Kanton Schwyz fehlt ein günstiges STI-Testangebot gegen die gängigsten Geschlechtskrankheiten (HIV, Syphilis, Chlamydien und Gonorrhoe). Für solche Tests werden Schwyzerinnen und Schwyzer nach Luzern, Zürich etc. verwiesen. Dort kann ein umfassender Test bereits ab 150.– CHF (exkl. Hepatitis B/C) gemacht werden. Dass die Teststellen häufig zu Bürozeiten geöffnet sind, ist hierbei jedoch eine weitere Hürde.

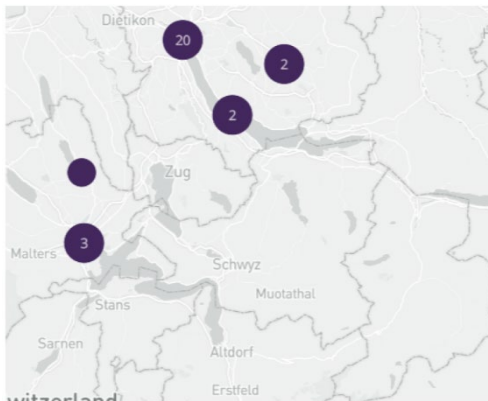


Bild: Kartenausschnitt mit den Teststellen, welche HIV-/STI-Tests anbieten (Quelle: Aids-Hilfe Schweiz)

Kosten für STI-Tests in verschiedenen Testzentren:

S&X Luzern: 150.–

Walk-in-Labor Zürich: 250.–

Checkpoint Zürich: 165.–

Test-in Zürich: 165.–

Inselspital Bern: 120.–

Sexuelle Gesundheit Aargau: 160.–

Gerade weil bei vielen STI keine Symptome auftreten, empfehlen Fachstellen wie S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz vor ungeschütztem Geschlechtsverkehr in neuen Partnerschaften oder nach Risikokontakten einen Test sowie bei wechselnden Sexualpartnerschaften ein Testing pro Jahr auf die häufigsten STI. So könnten Fälle zeitig aufgedeckt, behandelt und weitere Ansteckungen verhindert werden. Eine erschwingliche Testmöglichkeit für Geschlechtskrankheiten im Kanton Schwyz wäre demnach wünschenswert und nötig. Spitäler können hierfür eine Möglichkeit darstellen, da diese grösstenteils über die nötige Infrastruktur und geeignetes Personal verfügen. Durch die Nutzung solcher Synergien sollten auch die Kosten für das Angebot im Rahmen gehalten werden können. Mit den Spitälern in Schwyz, Einsiedeln und Lachen wären die Teststellen zudem mit verhältnismässigem Aufwand von allen Regionen des Kantons erreichbar.

Prävention ist im Interesse aller: Unter dem Strich kostet sie uns als Gesellschaft weniger, als es die Folgekosten von unerkannten Krankheiten tun. Die Postulanten erhoffen sich mit diesem Vorstoss, dass auch der Kanton Schwyz Verantwortung übernimmt und mit einem niederschweligen Zugang zum Testing von STI einen Beitrag zu deren Prävention leistet.

Wir bitten den Regierungsrat deswegen, Massnahmen zu prüfen, mit welchen im Kanton Schwyz anonyme und niederschwellige STI-Testmöglichkeiten in allen Spitälern angeboten werden können oder eine gleichwertige Lösung vorzulegen. Die Tests sollen über ein Reservationssystem buchbar und preislich so ausgestaltet sein, dass sie mit den aufgeführten Test-Angeboten vergleichbar sind. Die STI-Testzentren sollen zugleich Beratung anbieten, sodass künftige Infektionen besser vermieden werden können.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

2.1.1 Aktuelle epidemiologische Lage

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlicht jährlich einen Bericht zur epidemiologischen Entwicklung sexuell übertragener Infektionen in der Schweiz und in Liechtenstein. Dieser bietet einen Überblick über die aktuellen Infektionszahlen. Unter anderem liegt der Fokus auf der geografischen Verteilung, der Infektionshäufigkeit innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie dem Trend im Testverhalten. Die aktuelle Analyse der Infektionszahlen zeigt eine deutliche Zunahme der Tests im Jahr 2023. Insbesondere ist die Anzahl der Tests auf HIV, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien in der Gruppe «Männer, die Sex mit Männern haben» (MSM) gestiegen. In der Allgemeinbevölkerung nahm vor allem die Zahl der Tests auf Chlamydien und Gonorrhoe zu. Dieser Aufwärtstrend im Testverhalten ist positiv zu werten, da er zum einen auf eine erhöhte Inanspruchnahme in der Gesamtbevölkerung infolge Sensibilisierungsmassnahmen hinweist und zum anderen zur Identifizierung unentdeckter Infektionen beiträgt. Zudem verdeutlicht die steigende Zahl an Tests, dass diese für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind und aktiv genutzt werden.

Wie in den Vorjahren wird auch im aktuellen Bericht für das Jahr 2023 ein Anstieg der Neuerkrankungen an den sexuell übertragenen Infektionen bei Chlamydien, Gonorrhoe und Syphilis festgestellt. Besonders betroffen sind dabei die exponierten Bevölkerungsgruppen wie MSM, Sexarbeiterinnen usw. Die hohen Fallzahlen sind unter anderem durch das verstärkte Testen der Infektionsträger in verschiedenen sexuellen Netzwerken zu erklären. Die Altersverteilung zeigt, dass die 25- bis 34-Jährigen – mit Ausnahme von Chlamydieninfektionen – am stärksten betroffen sind. Chlamydieninfektionen bei Frauen werden hingegen am häufigsten in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen diagnostiziert. Hinsichtlich der geografischen Verteilung werden die höchsten Inzidenzzahlen in den urbanen Regionen, wie der Grossregion Zürich und der Genferseeregion, verzeichnet. Im Gegensatz dazu zählt die Zentralschweiz zusammen mit Liechtenstein und der Ostschweiz zu den Regionen mit den niedrigsten Inzidenzzahlen.

2.1.2 Nationale Programm (NAPS) «Stopp HIV, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen»

Bereits in den letzten Jahrzehnten wurden in der Schweiz grosse Erfolge in der Prävention und Bekämpfung von HIV und weiterer sexuell übertragbarer Infektionskrankheiten (STI, Sexually Transmitted Infections) erzielt. Das aktuelle Nationale Programm (NAPS) «Stopp HIV, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen» wurde durch den Bundesrat am 29. November 2023 verabschiedet. Basierend auf der Entwicklung der Infektionszahlen verfolgt das NAPS das Ziel, bis 2030 einen niederschweligen Zugang zu bedürfnisgerechten Angeboten

für Bevölkerungsgruppen, die besonders von HIV-, Hepatitis-B-Virus- und Hepatitis-C-Virus-Infektionen und STI betroffen sind (sogenannte Schlüsselgruppen), zu gewährleisten. Zu den Schlüsselgruppen zählen: MSM; Menschen aus Ländern mit erhöhter Prävalenz (Wahrscheinlichkeit für eine bestimmte Krankheit); Menschen, die Drogen injizieren, inhalieren oder sniffen; Menschen, die im In- oder Ausland für Sex bezahlen; Menschen im Freiheitsentzug; Menschen mit HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und/oder STI und ihre sexuellen Kontakte; Sexarbeitende und trans Personen. Unter anderem liegt der Fokus auf einer aktiven Koordination von beteiligten Organisationen und Fachpersonen, die vom Bund und den Kantonen gesteuert wird. Im Kanton Schwyz ist das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) in die Programmumsetzung involviert. Im November 2024 fand bereits der erste Austausch von Stakeholdern statt, um die Umsetzungsschwerpunkte zu definieren und die Zusammenarbeit zu koordinieren.

2.1.3 Verfügbare Angebote im Kanton Schwyz

Präventive Massnahmen wie Beratungen, Vorsorgeuntersuchungen und Therapien sind ein integraler Bestandteil der medizinischen Grundversorgung und tragen zur Reduktion der Krankheitslast bei. Im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten werden diese Leistungen sowohl in hausärztlichen Praxen als auch von Fachärzten der Dermatologie, Urologie und Gynäkologie erbracht. Insbesondere leisten Fachärzte der Gynäkologie im Rahmen der jährlichen Routineuntersuchung einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung symptomloser sexuell übertragbarer Krankheiten. Im Bereich Beratung bietet im Kanton Schwyz Triaplus Einzel-, Paar- und Familienberatung zum Thema Sexualität an. Die Fachstelle gesundheit schwyz bietet neben Beratungen auch Unterstützung bei Fragen zum Testen an. Dabei wird darauf geachtet, auch die Bedürfnisse besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen abzudecken. Zudem ermöglicht gesundheit schwyz Angebote für eine umfassende Aufklärung über Sexualität für Kinder und Jugendliche.

2.2 Rechtsgrundlagen

Die Bekämpfung von übertragbaren Infektionen sowie die Umsetzung präventiver Massnahmen werden insbesondere durch folgende Rechtsgrundlagen geregelt:

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EPG, SR 818.101);
- Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 1. Dezember 2015 (Meldeverordnung, SR 818.101.126);
- Gesundheitsgesetz vom 16. Oktober 2002 (GesG, SRSZ 571.110);
- Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 2003 (GesV, SRSZ 571.111);
- Kantonale Vollziehungsverordnung zum Epidemiengesetz und zum Tuberkulosegesetz vom 23. Januar 1984 (KVVzEpG, SRSZ 571.211).

Das EpG regelt unter anderem Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Gemäss Art. 4 EpG legt der Bundesrat unter Einbezug der Kantone Strategien der Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten fest. Die Erarbeitung von nationalen Programmen in den Bereichen HIV und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten liegt im Zuständigkeitsbereich des BAG.

Der Bund und die Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die nationalen Programme (Art. 5 Abs. 2 EpG). Der Kanton koordiniert unter anderem die Massnahmen der Gesundheitsförderung. Er kann diese Aufgabe für einzelne Bereiche Dritten übertragen (§ 9 Abs. 1 GesG). Der Regierungsrat ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Kantonsrats insbesondere ermächtigt, Verträge über gemeinsame Massnahmen der Gesundheitsförderung abzuschliessen und finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 5 Abs. 1 und 2 GesG).

2.3 Haltung des Regierungsrates

Die aktuelle epidemiologische Entwicklung verdeutlicht, dass der Aufwärtstrend einiger sexuell übertragbarer Krankheiten in den bestimmten Schlüsselgruppen und nicht in der Allgemeinbevölkerung zu beobachten ist. Neben einer tatsächlichen Zunahme der Infektionen trägt auch eine erhöhte Testaktivität zu diesem Trend bei. Zudem zeigt der epidemiologische Bericht, dass der Kanton Schwyz nicht zu den Regionen mit der höchsten Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zählt, was unter anderem auf seine ländlich geprägte Lage und auf die Zusammensetzung der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Die medizinische Grundversorgung der Schwyzer Bevölkerung ist sichergestellt. Der Hausarzt übernimmt eine zentrale Rolle als erster Ansprechpartner und genießt in der Regel das Vertrauen seiner Patienten. Eine vertrauensvolle und kontinuierliche Betreuung durch den Hausarzt trägt massgeblich dazu bei, dass sich die Patienten gut aufgehoben fühlen. Diese Beständigkeit in der Versorgung unterstützt nicht zuletzt auch eine erfolgreiche Behandlung.

Es steht ausser Frage, dass das Inselspital Bern hervorragende anonyme Testmöglichkeiten anbietet. Dieses Angebot lässt sich jedoch nicht unmittelbar auf die regionalen Spitäler eines ländlich gelegenen Kantons übertragen. Aufgrund des regionalen Charakters und der räumlichen Nähe kann der Ausbau des Beratungs- und Testangebots in den Spitälern Schwyz, Einsiedeln und Lachen keine Anonymität der Bevölkerung bieten. Testzentren wie Checkpoint Zürich oder Luzern hingegen bieten diese Anonymität. Durch ihre urbane Lage und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sind sie anonym und niederschwellig. Sie setzen genau dort an, wo die Inzidenzzahlen am höchsten sind – nämlich bei den Schlüsselgruppen.

Das Ziel des NAPS und des Kantons ist es, auf Grundlage der Entwicklung der Infektionszahlen gezielte Massnahmen zur Eindämmung der Infektionen zu ergreifen. Dabei sollen bestehende Lösungen und Synergien im Kanton und darüber hinaus genutzt und bei Bedarf ausgebaut werden. Die Inanspruchnahme von Testangeboten ausserhalb der Schlüsselgruppen soll weiterhin in der Eigenverantwortung der Betroffenen liegen, was dem Handlungsfeld «Informationen, Sensibilisierung und Förderung von Handlungskompetenzen» des NAPS entspricht. Aus den genannten Gründen spricht sich der Regierungsrat gegen eine Prüfung weiterer Massnahmen im Sinne des Postulates aus und beantragt dem Kantonsrat, das Postulat P 2/25 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 2/25 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

